

Bauamt



Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 10
Telefax 055 251 32 13
E-Mail bauamt@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Amtliche Publikation

Öffentliche Auflage

Ersatz inventarisierter Brunnen, Inv. Nr. 625, Kat. Nr. 1923, Goldbachstrasse

Der Gemeinderat Rüti hat am 23.06.2020 beschlossen, die bestehende Brunnenanlage, Inventarobjekt Nr. 625, auf dem Grundstück Kat. Nr. 1923, Goldbachstrasse, Rüti, im Sinne des Schutzziels und entsprechend den Anforderungen an ein Schutzobjekt durch eine neue Brunnenanlage adäquat zu ersetzen.

Einsichtnahme

Der Beschluss des Gemeinderates sowie die Akten liegen während der Rekursfrist beim Bauamt im Gemeindehaus an der Breitenhofstrasse 30 öffentlich zur Einsichtnahme auf und können während den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise

Publikation nach Planungs- und Baugesetz (PBG).

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, ab dem Zeitpunkt der Publikation, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat Rüti.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 26.07.2020

Rüti, 26.06.2020